

## SATZUNG

### zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim am 21. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Obrigheim vom 24. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

#### Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

#### – Gebührenverzeichnis –

Nr. Amtshandlung / Gebührenbestand	Gebühr Euro
<b>1. Verwaltungsgebühren</b>	
<b>2. Benutzungsgebühren</b>	
2.4.2.1 Überlassung eines Platzes in einem Rasenurnengrabfeld	900 Euro
2.4.2.2 Beisetzung einer weiteren Urne in einem vorhandenen Rasenurnengrabplatz nach Ziffer 2.4.2.1 (2. Beisetzung)	600 Euro
2.4.3 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 5 zu den	
2.4.3.1 Gebühren zu Ziffer 2.4.2.1 von	100 %
2.4.3.2 Gebühren zu Ziffer 2.4.2.2 von	50 %

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Obrigheim, den 21. Mai 2015

A. Walter  
Bürgermeister

**Beurkundung der Bekanntmachung**

**Satzungsgemäß bekannt gemacht durch Einrücken in das  
Gemeindenachrichtenblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2015.**

**Obrigheim, den 12. Juni 2015**

**Achim Walter**  
**Bürgermeister**